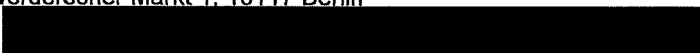


Mietvertrag

Zwischen der **Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH**
Platz der Deutschen Einheit 4, 20457 Hamburg
vertreten durch die Geschäftsführung
- Vermieterin -

Und der **Bundesrepublik Deutschland**
vertreten durch das Auswärtige Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
dieses handelnd durch 
- Mieterin -

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Die Vermieterin vermietet der Mieterin Räumlichkeiten in der Elbphilharmonie Hamburg zur Durchführung nachfolgender Veranstaltung.

Veranstaltung: G20 – Gipfel
Konzert im Großen Saal am 7. Juli 2017
Abendessen im Kleinen Saal am 7. Juli 2017

Mietgegenstände: Großer Saal, Kleiner Saal, Kaistudios,
jeweils incl. der zugehörigen Nebenflächen (Foyer; Lounges; Backstage-
Bereich)
Elbphilharmonie Plaza zur ausschließlichen Nutzung;
Ticketcenter im Erdgeschoss.

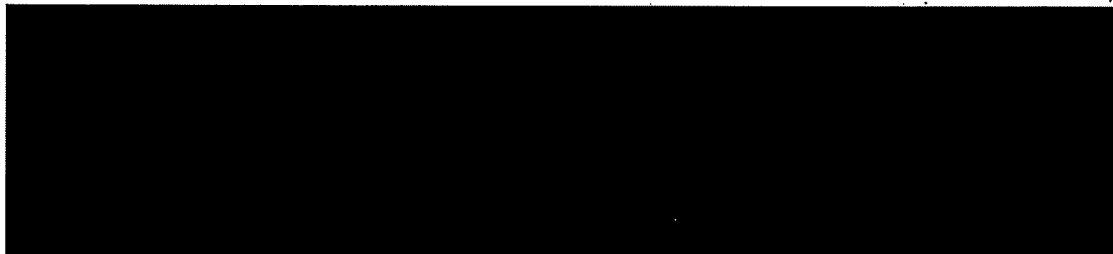
Mietzeitraum: 4. Juli 2017, ab 0:00 Uhr, bis zum 8. Juli 2017, bis 10:00 Uhr.
Hiervon abweichend endet der Mietzeitraum für die Plaza erst am 8. Juli 2017,
um 12:00 Uhr und für den Kleinen Saal inkl. zugehöriger Nebenflächen erst am
8. Juli 2017, um 17:00 Uhr

1.2.



1.3. Die Vermieterin stellt weiterhin am Veranstaltungstag (Freitag, 7. Juli 2017) das für die Durchführung einer Konzertveranstaltung im Großen Saal üblicherweise erforderliche Personal für den Betrieb des Vorderhauses und der Saaltechnik (technischer Inspezient) zur Verfügung.

1.4.



1.5.

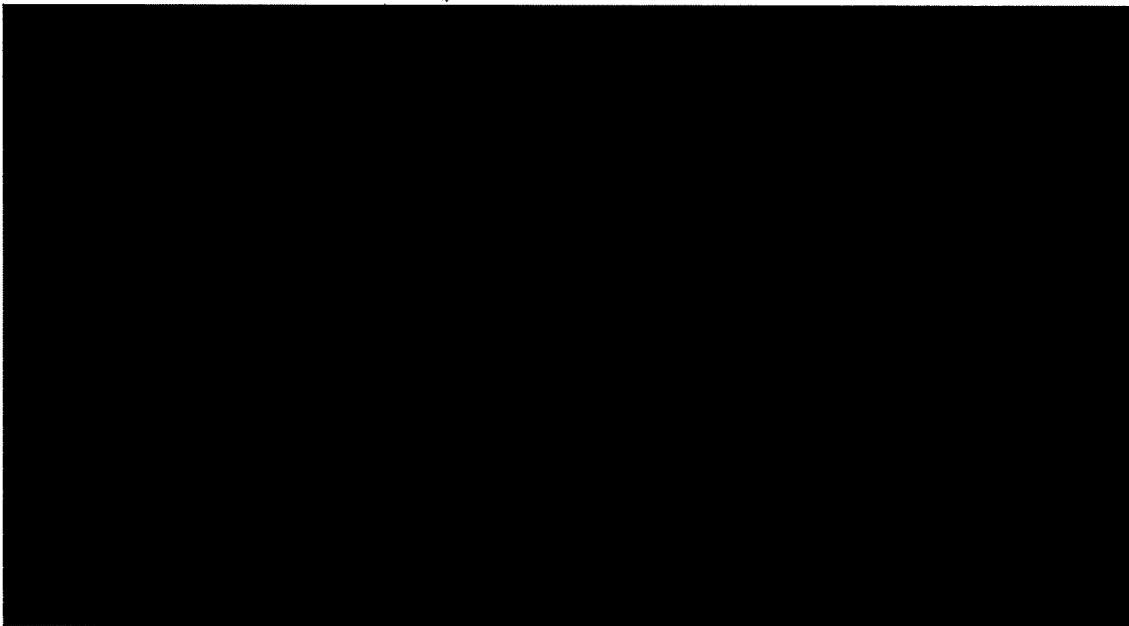
- 1.6. Ergänzend zu 1.3. stellt die Vermieterin bis zum Ende des Mietzeitraums (produktions-) technisches Fachpersonal bereit, um die Mieterin in Planung und Umsetzung der Veranstaltung zu unterstützen. Die zwischen beiden Parteien einvernehmliche Bedarfsabschätzung (**Anlage 3**) basiert auf einer Aufgabenverteilung, die die technische Umsetzung des Konzertes im Großen Saal weitestgehend dem Aufgabenbereich der Vermieterin zuweist. Ergänzend zu dieser Unterstützung bei der technischen Umsetzung des Konzertes unterstützt die Vermieterin die Mieterin im Mietzeitraum zudem im Bereich des Besuchermanagements, die hierfür ausgewiesenen Bedarfsabschätzungen basieren auf dem derzeit zwischen der Mieterin und ihrem Dienstleister [REDACTED] vereinbarten Leistungsportfolio (Angebot [REDACTED]). Hinsichtlich der im Kleinen Saal geplanten Sonderveranstaltung erfolgt die technische Umsetzung weitestgehend durch eigenes technisches Personal der Mieterin, die Vermieterin wird hier nur beratend tätig.

Diese Aufgabenverteilung ist zudem die Grundlage für die pauschalierte Abschätzung der Technikkosten in **Anlage 1**,

Im Rahmen dieser Aufgabenverteilung sind der in **Anlage 3** ausgewiesene Aufwand und die in Anlage 1 ausgewiesenen Technikkosten pauschaliert, ein Einzelnachweis durch die Vermieterin erfolgt nicht. Mehrleistungen im Rahmen der beschriebenen Aufgabenverteilung sind mit der unter 2.1. vereinbarten Pauschale abgegolten.

Über diese Aufgabenverteilung hinaus gehende personelle und technische Mehrbedarfe sind von der Mieterin selbst nach Maßgabe der diesem Vertrag zugrunde liegenden Bestimmungen zu stellen oder zusätzlich anzumieten. Dies betrifft ausdrücklich die noch nicht weiter definierten, aber bereits avisierten Zusatzbedarfe im Bereich Personalgestaltung zur Fahrstuhl- und Wegeführung und technische / personelle Unterstützungsleistungen bei Einrichtung von Büroräumlichkeiten.

1.7.



1.8.

1.9.